

16. Oktober 2024, LST

## Merkblatt zur Berufsmaturität als Forstwart/in EFZ

Um allen Beteiligten das Wichtigste rund um die Berufsmaturität (nachfolgend BM) während der Ausbildung als Forstwart/in EFZ aufzuzeigen werden nachfolgend die wichtigsten Fakten zusammengetragen.

- Empfohlen wird die naturwissenschaftliche BM. Schwerpunkt bilden die Fächer Biologie, Chemie und Physik, was an der [Berufsschule in Aarau](#) unterrichtet werden. Es können jedoch auch andere Schwerpunkte in anderen Berufsschulen gewählt werden, was nicht empfohlen wird.
- Die BM kann während der Lehrzeit (BM I) oder nach der Lehrzeit (BM II) absolviert werden.
  - In der BM I besucht man pro Woche 1.5 Tage die Berufsmaturität in Aarau und 0.5 Tage den Berufskundeunterricht am [BWZ Brugg](#). Es kann sein, dass man an drei verschiedenen Tagen zur Schule geht. Eine Aufnahmeprüfung entfällt, wenn der Notenschnitt in der Bezirksschule 4.4, respektive in der Sekundarschule 5.3 beträgt.
  - Die BM II nach der Lehrzeit kann entweder als Vollzeitlehrgang (ein Jahr mit fünf Schultagen pro Woche) oder als Teilzeitlehrgang (zwei Jahre mit jeweils zwei Schultage pro Woche) absolviert werden. Die BM II kann ohne Aufnahmeprüfung gestartet werden, wenn der Notenschnitt vom Qualifikationsverfahren mindestens eine 5 beträgt.
- Die Unterrichtszeiten beider Modelle sind an Wochentagen und nicht am Wochenende.
- Ist die lernende Person einen halben Tag in der Schule ist sie für den restlichen Halbttag arbeitspflichtig. Abmachungen bezüglich Reisezeit und Arbeitsbeginn sind zwischen den zwei Parteien zu vereinbaren.
- Da die Arbeit als Forstwart/in Teamarbeit ist, ist es aus Sicht Lehrbetrieb oftmals schwierig, die Schultage (teilweise auch nur halbe Tage) sinnvoll im Betrieb einzuplanen und zusätzlich bei fehlender Autoprüfung logistisch zu meistern.
- [Die üK-Kursdaten](#) nehmen keine Rücksicht auf die BM-Schultage



**Der Aargauische Försterverband empfiehlt** die BM II im Teilzeitlehrgang nach der regulären Lehrzeit zu absolvieren. So erhält die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb während der Lehrzeit die notwendige Gewichtung, welche der praktisch veranlagte Beruf voraussetzt. Nach dem regulären dreijährigen Lehrvertrag kann zwischen der ausgelernten Person und dem Lehrbetrieb mittels einem Anschlussvertrag das Anstellungsverhältnis gesichert werden. Die lernende Person profitiert so von einer soliden Grundausbildung mit genügend praktischer Erfahrung und einem angemessenen Lohn direkt nach der Lehrzeit während der BM. Der Lehrbetrieb hingegen profitiert durch die Anstellung von einer gut ausgebildeten Forstwartin oder Forstwart, welche die betrieblichen Abläufe kennt und an drei Tagen die Woche das Team ergänzt.